

Gemeinde Wiernsheim
Bauamt

**AMT FÜR BAURECHT,
NATURSCHUTZ UND
BEVÖLKERUNGSSCHUTZ**

Frau Jelitko
Zimmer-Nr.: Ö 131
Telefon: 07231 308-9226
Telefax: 07231 308-9652
E-Mail: rose.jelitko@enzkreis.de

Ihr Schreiben vom: 13.08.2020

25.09.2020

Bebauungsplanverfahren der Gemeinde Wiernsheim – „Seite“ (Einzelhandel)

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir bedanken uns für die erneute Beteiligung am Verfahren und nehmen für die berührten Fachbehörden des Landratsamtes Enzkreis wie folgt Stellung:

Amt für Baurecht, Naturschutz und Bevölkerungsschutz:

Baurecht

Unter Beachtung der Rechtsprechung des BVerwG (Urteile vom 03.04.2008 – 4 C 3.07 und 11.11.2009 – 4 BN 63.09) wird dringend empfohlen, die Festsetzung einzelner, vorhabenbezogener Sondergebiete für die einzelnen Märkte vorzunehmen. Des Weiteren ist das Urteil des BVerwG vom 17. Oktober 2019 – 4 CN 8/18 – zu beachten. Danach sieht das BVerwG keine Rechtsgrundlage für eine Beschränkung der Zahl zulässiger Vorhaben in Sondergebieten.

Mittels Festsetzung „enger Baufenster“ und zum Maß der baulichen Nutzung, die sich an den Vorhaben orientieren, kann dann mittelbar erreicht werden, dass in den jeweiligen Sonder-Baugebieten jeweils nur ein Einzelhandelsbetrieb mit dem vorgesehenen Verkaufsflächenumfang realisiert werden kann.

Die maßgeblichen Werte im Hinblick auf die erforderliche Löschwassermenge im Gebiet sind zu beachten.

Naturschutz

Der BPlan „Seite“ (Einzelhandel) im OT Wiernsheim dient der langfristigen Sicherung der Grundversorgung. Vorgesehen sind die Ansiedlung eines Lebensmittelvollsortimenters, eines Lebensmitteldiscounters und einem Drogeriemarkt. Das Plangebiet liegt am nordöstlichen Ortsrand von Wiernsheim und umfasst eine Fläche von 2,71 ha. Die aktuelle Nutzung ist Ackerland und Grünland. Das Grünland ist artenarm. Schutzgebiete (Natura 2000, NSG, LSG, ND, § 30-Biotop) sind von der Planung nicht betroffen.

Der BPlan „Seite“ (Einzelhandel) war nicht aus dem rechtskräftigen FNP 2025 GVV Heckengäu heraus entwickelt. Deshalb wurde im Parallelverfahren der FNP zur Aufstellung des Bebauungsplanes geändert und dieser hat am 05.12.2019 Rechtskraft erlangt.

Die zahlreichen, eingegangenen öffentlichen Stellungnahmen unter anderem zum Flächenverbrauch, Lärmbelästigung, Auswirkungen auf das Orts- und Landschaftsbild, die Beeinträchtigung der Ortsmitte (Infrastruktur) um nur einige wenige zu nennen, sind nicht Gegenstand der naturschutzfachlichen Beurteilung. Und werden insofern auch an dieser Stelle nicht behandelt.

Der Umweltbericht mit integriertem Grünordnungsplan (GOP) zum BPlan „Seite“ (Einzelhandel) der Gemeinde Wiernsheim in der Fassung mit Stand vom 20.07.2020 ist inhaltlich und fachlich nicht zu beanstanden.

Neben der verbal-argumentativen Abarbeitung der Schutzgüter erfolgt eine qualitative Bilanzierung im Schutzgut Biotop nach dem Bewertungsmodell der Ökokonto-VO. Hauptbetroffen von der Planung ist das Schutzgut Boden. In der vergleichenden Bilanzierung vom Schutzgut Boden mit dem Schutzgut Biotop kann die Vollkompensation planerisch dargestellt werden.

Dies ist jedoch nur dann möglich, wenn die aufgezeigten Vermeidungs-/Minimierungsmaßnahmen und die Begrünungsmaßnahmen (Magerwiese, Gebüsch-/Gehölzpflanzungen, Dachbegrünungen) vollständig umgesetzt werden. Sofern möglich sollen diese Vorgaben daher in die textlichen Festsetzungen übernommen werden. Dazu sind eine ökologische und eine bodenkundliche Baubegleitung vom Planungsträger mit der Aufgabe zu beauftragen. Die ökologische und bodenkundliche Baubegleitung ist der Unteren Naturschutzbehörde namentlich und mit Anschrift sowie Kontaktdaten zu benennen. Das Monitoring ist sicherzustellen.

Die artenschutzrechtliche Potentialanalyse ist aussagekräftig. Artenschutzrechtlich relevante Tiergruppen im Plangebiet sind insbesondere Avifauna und Reptilien. Im Plangebiet wurden aufgrund der Strukturarmut keine Brutreviere von Vögeln und Reptilien (Zauneidechse) nachgewiesen. Sonstige streng geschützte Arten konnten nicht festgestellt werden. Die Einzelnachweise von Großem Wiesenknopf und Ampfer sind für eine Population von Wiesenknopf-Ameisenbläulingen und Großem Feuerfalter nicht ausreichend. Insofern können artenschutzrechtliche Verbotstatbestände nach § 44 BNatSchG ausgeschlossen werden. Für die an das Plangebiet angrenzenden Brutreviere von Goldammer, Star und Feldlerche sind die aufgezeigten Schonungsmaßnahmen zu beachten.

Naturschutzfachlich begrüßt wird die Integration der baulichen Anlagen in das Gelände, die Dachbegrünung, die Anlage wasserdurchlässiger Stellplätze sowie eine insektenfreundliche und energiesparende Außenbeleuchtung. Spiegelnde Glasflächen sind soweit möglich für Vögel sichtbar zu machen.

Mit Stellungnahme vom 14.02.2019 wurde bereits darauf hingewiesen, dass das Flurstück Nr. 2812 Bestandteil des rechtskräftigen BPlan „Lochmannskreuz /Schelmenäcker“ und diesem als Ausgleichsfläche auch explizit zugeordnet ist. Im BPlan „Seite“ ist das Flurstück Nr. 2812 nun als bestehende Ausgleichsfläche gekennzeichnet und damit gesichert.

Umweltamt

Zu dem o.g. BBP, zu welchem – in dessen Entwurfsfassung vom 19.12.2018 – das Umweltamt im Rahmen der frühzeitigen Behördenbeteiligung gemäß § 4 Abs. 1 BauGB bereits im Februar 2019 Stellung genommen hatte und welcher in überarbeiteter Fassung vom 20.07.2020 nun erneut vorgelegt wurde, wird wie folgt Stellung genommen:

Wie schon bei der früheren Beteiligung zum Ausdruck gebracht, so hat das Umweltamt bzgl. der vorgesehenen Aufstellung des BBP "Seite" (Einzelhandel) bei den von ihm zu vertretenden Belangen des Gewässer-, Boden- und Immissionsschutzes auch weiterhin keine grundsätzlichen Einwendungen vorzubringen, bittet jedoch um Beachtung der folgenden, nach Sachthemen gegliederten Anmerkungen und Hinweise:

Grundwasser- und Bodenschutz:

Bereits in der vorausgegangenen Stellungnahme hatten wir darauf hingewiesen, dass sich der Planungsbereich (Gewann "Seite") außerhalb von Wasserschutzgebieten befindet und die betroffenen Flurstücke derzeit nicht im Altlast- oder Bodenschutzkataster des Umweltamtes Enzkreis geführt werden.

Durch das Büro für Angewandte Geologie Dipl.-Geologe H. Engel (Knittlingen) wurde zwischenzeitlich eine Baugrunduntersuchung (Gutachten vom 30.06.2020) für den Planungsbereich durchgeführt. Zur Untersuchung des Baugrundes wurden sechs Kernbohrungen mit Endteufen zwischen 6 m (BK2), 10 m (BK1, BK5), 11 m (BK3), 14 m (BK4) und 15 m (BK6) niedergebracht. Die Bohrungen haben im Planungsbereich ausgelaugten mittleren Muschelkalk mit Verwitterungshorizont erschlossen, wobei es sich im Wesentlichen um Wechselfolgen steinig- bis kiesiger Kalksteinlagen und toniger Schichten mit wechselnden Anteilen an Kalksteinbruchstücken in der Sand- bis Steinfraktion handelt. Der Planungsbereich zeichnet sich demnach durch relativ bindige Untergrundverhältnisse und eine schlechte Sickerfähigkeit aus. In den Antragsunterlagen (Textteil) sollte daher die Aussage unter Hinweis Punkt C7 im ersten Absatz auf Seite 14 ("Sollte eine Versickerung der anfallenden Oberflächenwässer geplant bzw. wasserwirtschaftlich zulässig sein, wird auf das Arbeitsblatt DWA-A 138 (2005) verwiesen und im Einzelfall die Erstellung eines entsprechenden hydrologischen Versickerungsgutachtens empfohlen") entfernt werden.

Grundwasser wurde im Rahmen der Erkundungsbohrungen nicht erschlossen.

Die chemische Untersuchung des Bodenmaterials hat eine geringfügig erhöhte geogene Belastung durch Schwermetalle (As und Cd) in den untersuchten Feststoffproben ergeben. Die gemessenen Eluatwerte waren durchweg unauffällig. Aus fachtechnischer Sicht kann der anfallende Erdaushub uneingeschränkt auf dem Baugelände verwertet werden. Nach den Antragsunterlagen ist dies so auch vorgesehen, was von unserer Seite ausdrücklich befürwortet wird.

Eine Eingriffs- / Ausgleichsbilanzierung für das Schutzgut Boden wurde im Rahmen des Umweltberichtes (Büro Volker Boden, Niefern-Öschelbronn) vom 20.07.2020 durchgeführt. Die Angaben sind plausibel und nachvollziehbar.

Abwasserbeseitigung / Oberflächengewässer:

Die Entwässerung des Baugebietes soll im Trennsystem erfolgen. Schmutz- und Regenwasser sollen dabei jeweils am Ende der Ortskanalisation an den Misch- bzw. den Regenwasserkanal angeschlossen werden. Das ausreichende Leistungsvermögen dieser Kanäle wurde im Rahmen der Entwässerungskonzeption „Erschließung Sondergebiet Seite der Weber-Ingenieure (aktuelle Fassung: 14.07.2020) nachgewiesen.

In dieser Konzeption werden auch zwei Möglichkeiten zur Behandlung und verzögerten Ableitung des anfallenden Oberflächenwassers aufgezeigt:

Variante 1: Filtermulden mit verzögerter Ableitung zum Regenwasserkanal.

Variante 2: Schmutzfangzelle mit nachgeschaltetem Retentionsbecken.

In den planungsrechtlichen Festsetzungen werden unter Punkt A 7.6 die Randbedingungen zur Umsetzung dieser Varianten so konkret aus der Konzeption übernommen, dass nach der Niederschlagswasserverordnung auf ein separates Wasserrechtsverfahren für das Baugebiet verzichtet werden kann. Die Umsetzung dieser Vorgaben ist im Rahmen der jeweiligen Baugenehmigungsverfahren nachzuweisen.

Weitere Festsetzungen, die zur Reduzierung der Flächenversiegelung und zur Abflussverzögerung, und somit zur Verringerung des Einflusses der Erschließung auf den natürlichen Wasserhaushalt beitragen, sind in den Punkten A 7.3 (Dachbegrünung) und A 7.4 (durchlässige Beläge) enthalten.

In Punkt 9 des Baugrundgutachtens wird zum Schutz der Wände vor Feuchtigkeit bei Sickerwasseranfall nach Regenereignissen eine Ringdrainage vorgeschrieben. Diese darf nicht an die Kanalisation angeschlossen werden.

In Hinweis Punkt C.7 wird – wie schon oben (Grundwasser- und Bodenschutz) ausgeführt – auf eine mögliche Versickerung und die Erstellung separater Versickerungsgutachten hingewiesen. Nachdem im Punkt A 7.6 andere Regelungen zur Entwässerung getroffen sind, und die Versickerung nach Punkt 12 des Baugrundgutachten sehr kritisch gesehen wird, sollte auf diesen Hinweis verzichtet werden.

Immissionsschutz:

Dem BBP (Entwurf vom 20.07.2020) liegt u.a. das schalltechnische Gutachten des ISIS Ingenieurbüro für Schallimmissionsschutz, Riedlingen vom Juli 2020 zugrunde.

Das Gutachten kommt, wie dies auch den Ausführungen der Baldauf Architekten und Stadtplaner GmbH im Rahmen der Begründung (Kap. 6.3) zu entnehmen ist, zu dem Ergebnis, dass die Nutzung des Plangebietes durch einen Lebensmittelmarkt, einen Lebensmitteldiscounter und einen Drogeriemarkt tagsüber keine Überschreitungen der Immissionsrichtwerte nach TA-Lärm im angrenzenden Wohngebiet erwarten lässt.

Wohl aber werden Immissionsrichtwerte nicht eingehalten, wenn zur Nachtzeit innerhalb einer Stunde mehr als 2 LKW Abfertigungen am Discounter (Netto-Markt) oder mehr als eine LKW-Abfertigung am Lebensmittelmarkt (EDEKA-Markt) stattfinden.

Insofern sind diese Beschränkungen in den später zu erteilenden Baugenehmigungen festzulegen und zu beachten.

Das Sachverständigengutachten zu den Geruchsmissionen des Ingenieurbüros für Technischen Umweltschutz von Dr.-Ing. Frank Dröscher, Tübingen, vom 27.09.2019 (ergänzt am 15.06.2020) wurde bereits zu Beginn des Jahres im Vorfeld des Scoping-Termins vorgelegt und von uns bewertet. Danach wurden die Geruchsemissionen betrachtet, die von den nördlich zum Plangebiet gelegenen landwirtschaftlichen Betrieben ausgehen und sich ggf. negativ auf das Plangebiet "Seite" auswirken können. Das Gutachten vom 27.09.2019 kommt allerdings zu dem Schluss, dass die Geruchshäufigkeit, auch unter der Annahme, dass sich die Landwirtschaftsbetriebe erheblich vergrößern sollten, entsprechend der Geruchsmissionsrichtlinie mit max. 7 % der Jahresstunden und bei Erweiterung der landwirtschaftlichen Betriebe mit max. 11 % der Jahresstunden unterhalb des Richtwertes (15 % der Jahresstunden) zu liegen kommt. Insofern bestehen diesbezüglich keine Bedenken.

Abschließende Anmerkung:

Die Aufbereitung der zur Verfügung gestellten Unterlagen gestaltete sich sehr zeitintensiv. Textteil, Begründung und Plan sind in einem pdf-Dokument zusammengefasst, was es unmöglich machte, zwischen Text und Plan „zu springen“, um Festsetzungen aus dem Text im Plan nachzuvollziehen. Dann wird im Text auf beigefügte Anlagen / Gutachten (z.B. Entwässerungskonzeption, Baugrundgutachten, Schallschutzgutachten) verwiesen, die etwa zur Beurteilung der wasserwirtschaftlichen, bodenkundlichen oder der immissionsschutzrechtlichen Aspekte von Bedeutung sind. Diese finden sich, worauf mit einem Link in der E-Mail des Planungsbüros Baldauf vom 17.08.2020 verwiesen wurde, auf der Homepage der Gemeinde. Dort wurde ebenfalls ein sehr umfangreiches pdf-Dokument mit 650 Seiten (!) zum Herunterladen eingestellt, welches man dann daraufhin durchsuchen konnte, ob darin noch Unterlagen enthalten sind, die Angaben zu den betreffenden Themenbereichen bzw. Fragestellungen enthalten. Tatsächlich fanden sich auf den Seiten 300 ff das Schallschutzgutachten, auf den Seiten 548 – 568 das Entwässerungskonzept (in schlechter Scan-Qualität) und auf den Seiten 440-542 das Baugrundgutachten. Eine vernünftige Gliederung bzw. Trennung der Anhörungsunterlagen hätte die Arbeit sicherlich sehr erleichtert.

Amt für Nachhaltige Mobilität

Nach Prüfung der vorgelegten Unterlagen wird aus straßenbaulicher Sicht wie folgt Stellung genommen:

Gegen das vorgenannte Bebauungsplanverfahren bestehen aus straßenbaulicher Sicht keine grundsätzlichen Bedenken und Einwendungen.

Es wird auf die Stellungnahme vom 14.02.2019 verwiesen.

Vermessungs- und Flurneuordnungsamt

Flurneuordnung:

Im Planungsbereich befindet sich kein aktuelles und kein geplantes Flurneuordnungsverfahren. Die Belange der Flurbereinigungsbehörde sind nicht berührt.

Vermessung:

Aus Sicht des Vermessungsamtes bestehen keine Bedenken und Anregungen.

Beauftragte für die Belange von Menschen mit Behinderung

Gegen das o.g. Vorhaben bestehen keine grundsätzlichen Einwendungen.

Dennoch möchten wir darauf aufmerksam machen, dass insbesondere ältere Menschen und Menschen, die in ihrer Mobilität eingeschränkt sind und nicht mehr mit dem Auto oder dem Bus fahren können, auf fußläufig erreichbare Nahversorgungsangebote im Ortskern angewiesen sind.

Zum Erhalt der Selbständigkeit von älteren Menschen und Menschen mit Mobilitätseinschränkungen sind daher nach wie vor dezentrale Versorgungsangebote von großer Bedeutung.

Darüber hinaus möchten wir auf Folgendes hinweisen:

Herstellung von Barrierefreiheit in den Bereichen Bau und Verkehr

§ 7 des Landes-Behindertengleichstellungsgesetzes (L-BGG) Baden-Württemberg fordert die Herstellung von Barrierefreiheit in den Bereichen Bau und Verkehr. Zur Sicherstellung, dass alle Bereiche innerhalb des Plangebietes barrierefrei zugänglich und nutzbar sind, wird empfohlen, Barrierefreiheit von Anfang in den Entwurf zu integrieren.

Schaffung durchgängiger, barrierefreier Wegeketten

Bei den angedachten Maßnahmen im Verkehrsraum sollten durchgängig barrierefrei nutzbare Wegeketten vorgesehen werden, damit die Einzelhandelsmärkte für ältere Menschen, Menschen mit Behinderung, Familien mit Kinderwagen sowie Personen mit Einkaufswägen barrierefrei erreichbar sind.

Laut Begründung (5.2 Verkehr) befinden sich die nächstgelegenen Bushaltestellen in einer Entfernung von 500-550 m bzw. 550-600 m Luftlinie. Diese Entfernung stellt für ältere Menschen, Menschen mit chronischen Erkrankungen, Menschen mit Behinderung und Personen mit Einkaufstaschen eine Herausforderung dar. Um eine attraktive Anbindung an den ÖPNV zu gewährleisten, sollten innerhalb des Plangebietes barrierefreie Bushaltestellen geschaffen werden. In diesem Zusammenhang wird zudem empfohlen, die in der Begründung unter 5.2 (Verkehr) genannte Haltestelle des Bürgerbusses barrierefrei zu gestalten.

Barrierefreie Wegeketten werden darüber hinaus durch erschütterungsarme, berollbare und rutschhemmende Bodenbeläge; sichere, taktil und visuell gut wahrnehmbare Abgrenzungen verschiedener Funktionsbereiche; stufenlose Wegeverbindungen für Rollstuhl- oder Rollatornutzer, Familien mit Kinderwagen oder Personen mit Einkaufswägen; eine taktil wahrnehmbare und visuell stark kontrastierende Gestaltung von Hindernissen und Gefahrenstellen sowie

eine einheitliche Gestaltung von Leitsystemen (insbesondere für blinde und sehbehinderte Menschen) erreicht.

Kreisverkehrsanlagen erschweren blinden und stark sehbehinderten Fußgängern die Teilnahme am Straßenverkehr erheblich. Es ist daher zwingend notwendig, zusätzliche Maßnahmen zur Erhöhung der Verkehrssicherheit für blinde und sehbehinderte Fußgänger zu ergreifen. Es wird empfohlen, Querungsstellen grundsätzlich barrierefrei zu gestalten, damit sie für Rollstuhl- und Rollatornutzende ohne besondere Erschwernis nutzbar und für blinde und sehbehinderte Menschen eindeutig auffindbar und sicher nutzbar sind.

Planungshinweise zum barrierefreien Bauen im öffentlichen Verkehrs- und Freiraum sind in der DIN 18040 Teil 3 zu finden.

Parkmöglichkeiten für Menschen mit Behinderung

Bei der Realisierung von Parkplätzen sind ausreichend Parkmöglichkeiten für Menschen mit Behinderung vorzusehen. Zudem sollte daran gedacht werden, dass weitaus mehr Personen mit Behinderung als die offiziell Berechtigten bereitere und zielnah gelegene Parkmöglichkeiten benötigen. Daher sollten bedarfsgerecht und in Nähe der Eingänge weitere Parkmöglichkeiten für Menschen mit Mobilitätseinschränkungen zur Verfügung gestellt werden.

Barrierefreiheit auch im Innenbereich berücksichtigen

Auch im Innenbereich der Einzelhandelsmärkte sollte auf eine umfassende Barrierefreiheit geachtet werden. Behindertentoiletten für Kundinnen und Kunden mit Behinderung sollten ebenfalls zur Verfügung stehen.

Wir bitten um Berücksichtigung unserer Anmerkungen und stehen für Rückfragen jederzeit zur Verfügung.

Landwirtschaftsamt

Inhaltlich halten wir unsere Stellungnahme vom 23.01.2019 aufrecht.

In unseren folgenden Äußerungen sind zwar landwirtschaftliche Belange nicht betroffen, jedoch äußern wir uns aus fachlicher Sicht zu den Pflanzungen bzw. der Ausgleichsfläche „Obstbaumwiese“.

Bei Baumreihen entlang von Straßen ist grundsätzlich die Verkehrssicherheit zu beachten. Bruchempfindliche und krankheitsanfällige Baumarten sollten an Straßen nicht gepflanzt werden.

Zur Pflanzliste haben wir deshalb folgende Anregungen vorzubringen:

- als Straßenbaum ist Spitz-Ahorn zu stark wachsend
- Hänge-Birken sind kurzlebig und fäulnisempfindlich; die Krone ist im Alter bruchgefährdet.
- für Zitter-Pappel und Silber-Weide gilt dasselbe.
- für Gemeine Eschen kann zurzeit aufgrund des Eschentriebsterbens keine Pflanzempfehlung gegeben werden; für Berg-Ulmen nicht wegen des Ulmensterbens
- Traubeneiche und Stieleiche sind wegen des Eichenprozessionsspinners problematisch.

Obstbäume (Streuobst) haben aus unserer Sicht den Nachteil, dass sie sehr pflege-/arbeitsintensiv sind. Nur wenn ein fachgerechter Unterhalt der Obstbäume im zweijährigen Turnus über mindestens 15 – 20 Jahre sichergestellt ist, sollte diese Maßnahme realisiert werden. Zudem fällt Obst an, das entweder zur rechten Zeit geerntet werden muss oder sich als Fallobst am Boden sammelt. Auch vor diesem Hintergrund beurteilen wir die Maßnahme als

wenig zweckdienlich.

Wir empfehlen stattdessen Wildobstgehölze wie Vogelkirsche, Speierling, Elsbeere, Wildbirne oder Mostbirne.

Verkehrsamt

Aus straßenverkehrsrechtlicher Sicht bestehen keine grundsätzlichen Einwendungen.

Freundliche Grüße

Rose Jelitko

terrane**ts** bw GmbH · Postfach 80 04 04 · 70504 Stuttgart

Baldauf Architekten und Stadtplaner GmbH
Schreiberstraße 27
70199 Stuttgart

n.seitz@baldaufarchitekten.de

terranets** bw GmbH**
Am Wallgraben 135
70565 Stuttgart
T +49 711 7812-0
F +49 711 7812-1296
info@terrane**ts**-bw.de
www.terrane**ts**-bw.de

f.grunenberg@terrane**ts**-bw.de
T +49 711 7812-1417
F +49 711 7812-1460

Datum	Seite	Ihre Zeichen	Ihre Nachricht	Unsere Zeichen
02.10.2020	1/4	Nina Seitz	14.08.2020 17.08.2020	Dp-gru Dw W-48618

**Bebauungsplan und Örtliche Bauvorschriften „Seite“, Gemeinde Wiernsheim
Benachrichtigung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange von der
öffentlichen Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 Satz 3 BauGB und gleichzeitige Einholung der
Stellungnahmen gemäß § 4 Abs. 2 BauGB i.V.m. § 4a BauGB
Erdgashochdruckanlagen und Telekommunikationskabel der terrane**ts** bw GmbH**

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir bedanken uns für die weitere Beteiligung an den oben genannten Bebauungsplanverfahren.

Wie bereits bekannt, verlaufen in dem räumlichen Geltungsbereich des oben genannten Bebauungsplanes „Seite“ die neu errichtete Nordschwarzwaldleitung NOS DN 600 MOP 80 bar und parallel dazu verlegte Telekommunikationskabel der terrane**ts** bw GmbH und werden durch die geplanten Maßnahmen durch

- 1. Umlegung der Anlagen der terrane**ts** bw GmbH**
- 2. Rückbau der Anlagen der terrane**ts** bw GmbH**
- 3. Tiefbau an der nordöstlichen Anlieferungsrampe**

direkt betroffen sein.

Allgemeine Informationen

- Die Erdgashochdruckleitung unseres Unternehmens sowie die parallel dazu verlegten Telekommunikationskabel sind gemäß den Vorschriften über Gashochdruckleitungen zur Sicherung ihres Bestandes, des Betriebes und der Instandhaltung sowie gegen Einwirkungen von außen in einem Schutzstreifen von 10,0 m Breite (je 5,0 m beiderseits der Rohrachse) verlegt.

- Der Schutzstreifen ist grundsätzlich durch die Eintragung einer beschränkt persönlichen Dienstbarkeit im Grundbuch dinglich gesichert. Im Schutzstreifen dürfen für die Dauer des Bestehens der Gasfernleitung keine Gebäude oder baulichen Anlagen errichtet werden. In Bezug auf neu entstehende Grundstücksflächen im Rahmen des Bebauungsplanes „Seite“ sind die zugunsten der terranets bw GmbH für den Schutzstreifen der Anlagen der terranets bw GmbH eingetragene beschränkt persönliche Dienstbarkeit auf neu entstehende Flächen zu übertragen bzw. müssen vertraglich gesichert werden.
- Dachvorsprünge oder sonstige An- und Aufbauten (auch im lichten Raum) sowie Schachtbauwerke dürfen nicht in den Schutzstreifenbereich hineinragen.
- Darüber hinaus dürfen keine sonstigen Einwirkungen vorgenommen werden, die den Bestand oder Betrieb der Gasfernleitung und der Kabel beeinträchtigen oder gefährden (z.B. das Anpflanzen von Bäumen und tiefwurzelnden Sträuchern).
- So ist unter anderem das Einrichten von Dauerstellplätzen (Baustelleneinrichtungsflächen, Container, Wohnwagen usw.), das Lagern von schwer transportablen Materialien im Schutzstreifenbereich nicht zulässig, sowie das Überfahren der Gasfernleitung mit Schwerlast nur unter Einhaltung bestimmter Sicherheitsvorkehrungen gestattet.
- Die uneingeschränkte Zugänglichkeit zu den Anlagen der terranets bw GmbH muss jederzeit gewährleistet sein.
- Jegliche Inanspruchnahme des 10,0 m breiten Schutzstreifens der Anlagen der terranets bw GmbH bedarf im Vorfeld einer Regelung in rechtlicher und technischer Hinsicht mit dem Vorhabenträger in Form eines Gestattungsvertrages.
- Für die weiteren Planungen sowie allen Arbeiten im Nahbereich der Anlagen der terranets bw GmbH müssen die in der Anlage beigefügten Auflagen und Technischen Bedingungen beachtet und eingehalten werden.

zu 1. Umlegung der Anlagen der terranets bw GmbH

Die neue Umlegungsstrasse der Anlagen der terranets bw GmbH ist im Bebauungsplan dargestellt. Die Erdgashochdruckleitung NOS DN 600 MOP 80 bar unterliegt der Gashochdruckleitungsverordnung (GasHDLtgV) > 16 bar. Die Verlegung der Erdgashochdruckleitung > 16 bar bedarf, wie unter 5.1 beschrieben, der Genehmigung der zuständigen Behörde, des Regierungspräsidiums Karlsruhe.

Datum

Seite

02.10.2020 3/4 Dw W-48618

Unter dem Absatz „Im Umweltbericht zum Bebauungsplan wird abgearbeitet, dass durch die Verlegung der Gasleitung...“ wird angenommen, dass „...Der Verlegung der Leitung stehen auch keine öffentliche Belange entgegen, da die von der Leitungsumlegung betroffene Fläche nicht über die vom Bebauungsplan betroffenen Fläche hinausgeht.“

Wir weisen vorsorglich darauf hin, dass die Umlegungstrasse sich zwar im räumlichen Geltungsbereich des Bebauungsplanes befindet, für die westliche Anbindung/ Einbindebaugrube der Nordschwarzwaldleitung NOS DN 600 zusätzlich das Flst. Nr. 2799 temporär in Anspruch genommen wird. Dies ist „verlegetechnisch“ absolut notwendig und wir bitten diesen Umstand bei Bedarf im Bebauungsplan zu berücksichtigen.

Wir bitten unter C Hinweisen ggf. die „Allgemeine Informationen“ über die Anlagen der terranets bw GmbH unter C 11 mit aufzunehmen, oder anstelle den Hinweis auf ergänzende Hinweise unter 5/ 5.1 zu geben.

Zu 2. Rückbau der Anlagen der terranets bw GmbH

Nach erfolgter Umlegung und Wiederinbetriebnahme der Nordschwarzwaldleitung DN 600 geht der dann stillgelegte Leitungsabschnitt DN 600 sowie LWL-Leerrohrabschnitt in das Eigentum und die Verantwortung der Gemeinde Wiernsheim über. Den Rückbau der Anlagen kann terranets bw nach Bedarf unterstützen. Hierzu bedarf es noch einer vertraglichen Regelung mit der Gemeinde Wiernsheim.

Zu 3. Tiefbau an der nordöstlichen Anlieferungsrampe

Im Bereich der nordöstlichen Baugrenze (Laderampe) erfolgt ein Tiefbau bis auf Baugrubensohle NNm 367.30. Dieser Geländeeinschnitt (Schnitt Nr. 4) soll durch eine Betonstützwand gegen Böschungsabriss geschützt werden.

Hierzu muss ein Nachweis über die „Gebrauchstauglichkeit“ (Standicherheit) des Stütz-Bauwerkes (Betonstützwand) geführt werden. Es muss absolut sichergestellt sein, dass es zu keinem „Bauwerksversagen“ und in Folge zu einem Böschungsabriss kommt, durch den die Standicherheit der Erdgashochdruckleitung gefährdet werden kann.

Datum

Seite

02.10.2020 4/4 Dw W-48618

Für eine Einweisung in unsere Anlagen vor Ort sowie für die Überwachung von Baumaßnahmen im Schutzstreifen der Anlagen der terranets bw steht unsere Betriebsanlage West

terranets bw GmbH Betriebsanlage West

Hasenäckerweg 6

76297 Stutensee-Blankenloch

Telefon (0 72 44) 7 43-0

(Herr Schiffmann mobil: 0172-7435 147)

nach telefonischer Abstimmung zur Verfügung.

Bitte beteiligen Sie uns weiter an dem oben genannten Bebauungsplanverfahren.

Mit freundlichen Grüßen

terranets bw GmbH

i.V.

Sylke Wiegers
Leiterin Planung und Bau

i.A.

Frank Grunenberg
Planung und Bau

Anlagen

Übersichtsplan M 1:10.000

Bestandsplanauszug M 1:1.000

Auflagen und Bedingungen 10,0 m

Technische Bedingungen

Aufsichtsratsvorsitzender: Dr. Hans-Josef Zimmer

Geschäftsführerin: Katrin Flinspach

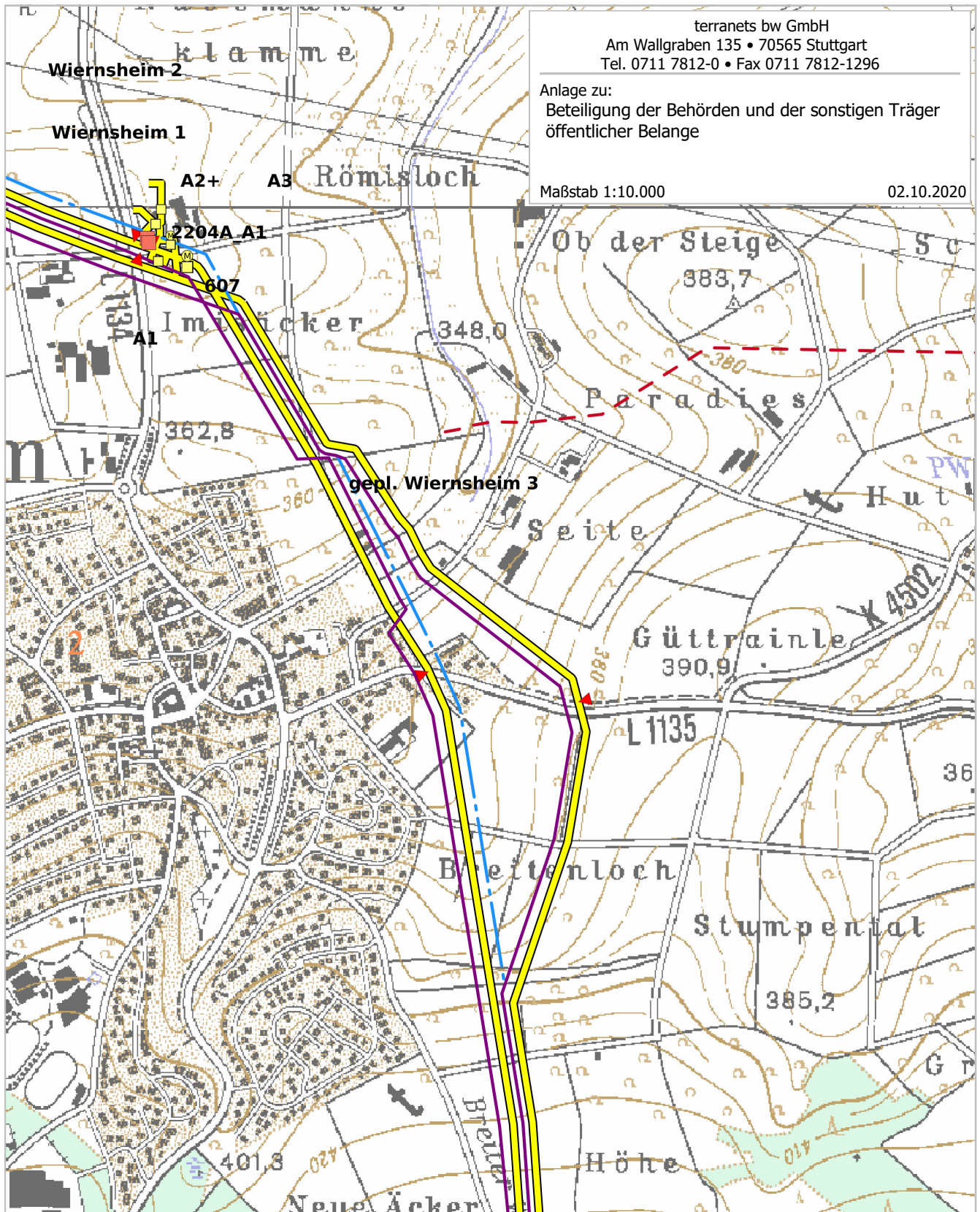
Sitz der Gesellschaft: Stuttgart Registergericht: Amtsgericht Stuttgart Registernummer: HRB 2480

DVGW TSM geprüft ISO 50001, ISO 14001 und OHSAS 18001 zertifiziert

USt-IDNr.: DE147813023 Baden-Württembergische Bank IBAN DE70 6005 0101 0002 5665 80 BIC SOLAEST600



terrannets bw



terrannets bw GmbH
Am Wallgraben 135 • 70565 Stuttgart
Tel. 0711 7812-0 • Fax 0711 7812-1296

Anlage zu:
Beteiligung der Behörden und der sonstigen Träger
öffentlicher Belange

Maßstab 1:10.000 02.10.2020

Leitung mit \varnothing in mm (DN)	Meßkontakt mit Nr.	Bezugstation	LWL-Technik	Kupfertechnik
Hauptarmatur mit Nr.	gemeinschaftlich genutzte Leitung	Verdichterstation	LWL-Kabel	Kupfer-Kabel
Abzweigarmatur	Fremdleitung	Regelanlage	Spleiss	Pupinspule mit Nr.
fernbedienbare Armatur	Korrosionsschutzanlage	Übergabestation	Abzweigmuffe	Repeater (ZWR)
			Kabelschutzrohr	KV-Schrank
				Fernmeldekabine

Diese Karte darf nur zu dem angegebenen Zweck verwendet werden. Eine Weitergabe an Dritte - auch auszugsweise - ist nicht erlaubt.

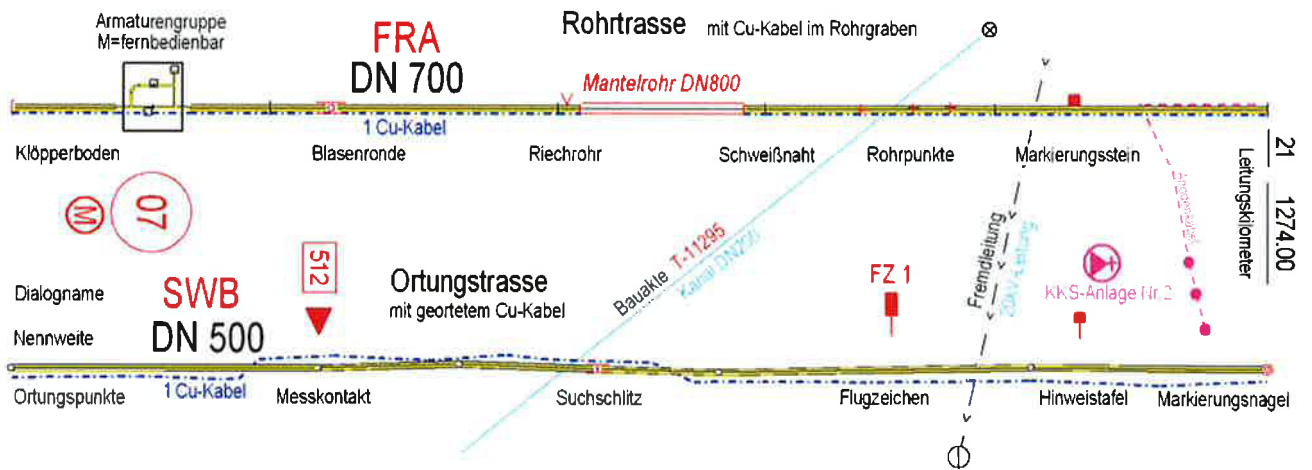


Freistellungsvermerk

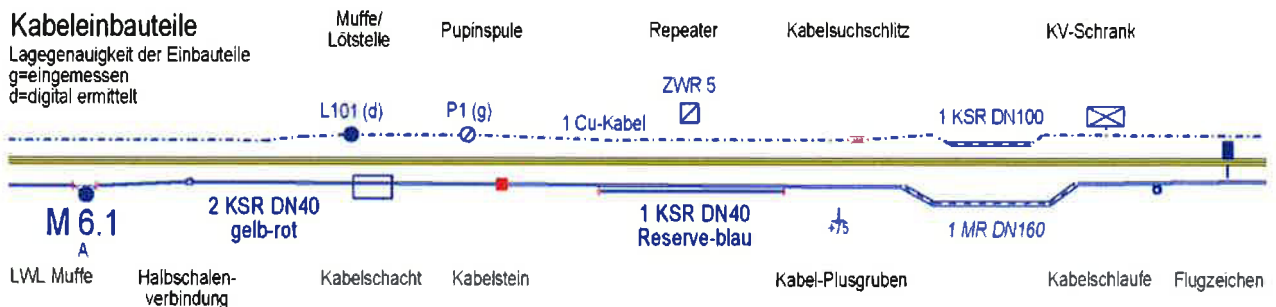
Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass die im Bestandsplan enthaltenen Angaben hinsichtlich Lage unverbindlich sind. Mit Abweichungen muss gerechnet werden. Die Haftung für unrichtige Leitungseintragung ist ausgeschlossen. Es ist zu beachten, dass erdverlegte Leitungen nicht zwingend geradlinig und auf dem kürzesten Weg verlaufen. Oberirdisch sichtbare Leitungsmarkierungen lassen keinen Rückschluss auf den Leitungsverlauf zu. Maßgeblich für die Lage und Höhe der Anlagen ist deren Ausweisung durch das zuständige Betriebspersonal. Nach deren Maßgabe ist die genaue Lage und der Verlauf der Anlagen durch fachgerechte Erkundungsmaßnahmen (Ortung, Suchschlitze, Handschachtung) festzustellen. Dies gilt sowohl für die Gashochdruckleitungen als auch für das Betriebszubehör wie Telekommunikationslinien und Anlagen des kathodischen Korrosionsschutzes. Die abgegebenen Pläne geben den Bestand zum Zeitpunkt der Auskunftserteilung wieder. Die Pläne dürfen nur zu dem angegebenen Zweck verwendet werden. Eine Weitergabe an Dritte – auch auszugsweise – ist nicht erlaubt. Die Auskunft gilt nur für den angefragten räumlichen Bereich und nur für eigene bzw. im Auftrag dokumentierte Anlagen, so dass noch mit Anlagen anderer Unternehmen gerechnet werden muss. Die Entnahme von Maßen durch Abgreifen aus dem Plan ist nicht zulässig.

Zeichenerklärung

Gas



Telekommunikationsanlagen





terranets** bw**

terrane**ts** bw GmbH
Am Wallgraben 135
70565 Stuttgart

Telefon 0711 7812-0
Telefax 0711 7812-1460
[www.terrane**ts**-bw.de](http://www.terranets-bw.de)

Auflagen und Bedingungen der terranets** bw GmbH**

Der 10,00 m breite Schutzstreifen der Anlagen der terrane**ts** bw GmbH (je 5,00 m beiderseits der Rohrachse) ist von jeglichen Gebäuden und baulichen Anlagen absolut frei zu halten. Maßgeblich für die exakte Lage der Gasfernleitung und der Kabel der terrane**ts** bw GmbH vor Ort ist deren Ausweisung oder Freilegung durch die

terranets** bw GmbH
Betriebsanlage West
Blankenloch
Hasenäckerweg 6
76297 Stutensee**

**Telefon 07244 743-0
Telefax 07244 743-2113**

Jegliche Inanspruchnahme und Nutzungsänderung des Schutzstreifens bedarf der vorherigen schriftlichen Gestattung durch die Hauptverwaltung der terrane**ts** bw GmbH in Stuttgart.

Die freie Zugänglichkeit zu den Anlagen muss für Wartungs- und Kontrollzwecke jederzeit gewährleistet sein. Das Errichten von Zaunanlagen auf durchgehenden Streifenfundamenten ist innerhalb des Schutzstreifens nicht gestattet.

Im Schutzstreifenbereich der Anlagen der terrane**ts** bw GmbH dürfen keine Geländeabtragungen vorgenommen werden. Geländeauffüllungen bedürfen ebenfalls der vorherigen schriftlichen Gestattung.

Baumanpflanzungen sind außerhalb des Schutzstreifens vorzunehmen. Strauch- und Buschpflanzungen sind im Schutzstreifenbereich vor ihrer Durchführung mit dem verantwortlichen Personal der terrane**ts** bw GmbH abzustimmen. Hierbei ist zu beachten, dass in bebauten Gebieten ein ca. 1,00 m breiter Streifen über der Achse der Gasfernleitung zur Durchführung der jährlich vorgeschriebenen Leitungsabsaugung von Strauch- und Buschbepflanzungen frei gehalten wird.

Die Technischen Bedingungen der terrane**ts** bw GmbH sind bei sämtlichen Tätigkeiten im Nahbereich der unter sehr hohem Innendruck stehenden Gasfernleitung zwingend zu beachten und einzuhalten. Gemäß diesen Bedingungen muss rechtzeitig vor Baubeginn die obengenannte Betriebsanlage der terrane**ts** bw GmbH verständigt werden.



Landesnaturschutzverband
Baden-Württemberg e.V.

Dachverband der Natur-
und Umweltschutzverbände
in Baden-Württemberg
(§ 51 Naturschutzgesetz)

Anerkannte Natur- und
Umweltschutzvereinigung
(§ 3 Umweltrechtsbehelfsgesetz)

LNV-Arbeitskreis Enzkreis
Gerhard Walter
Schützinger Straße 16
75433 Maulbronn

Maulbronn, den 23.09.2020

Landesnaturschutzverband BW · Olgastraße 19 · 70182 Stuttgart

Gemeindeverwaltung Wiernsheim
Rathaus
Marktplatz 1
75446 Wiernsheim

Ihr Zeichen/Ihre Nachricht
Öffentliche Bekanntmachung auf
Internetseite der Gemeinde Wier
und E-Mail v. **baldauf architekten
stadtplaner gmbh v.** 17.08.2020
N.Seitz@baldaufarchitekten.de>

Unsere Zeichen/Unsere Nachricht vom

Telefon/E-Mail
07043 / 7873
Lnv-ak-enzkreis@lnv-bw.de

Bebauungsplan „Seite“ (Einzelhandel), Gemeinde Wiernsheim

Öffentliche Auslegung des Bebauungsplanentwurfs und des Entwurfs der Örtlichen Bauvorschriften

Sehr geehrte Damen und Herren,

für die öffentliche Auslegung des Bebauungsplanentwurfs „Seite“ (Einzelhandel), Gemeinde Wiernsheim und des Entwurfs der Örtlichen Bauvorschriften sowie der damit verbundenen Möglichkeit der Beteiligung bedanken wir uns.

Unser Schreiben vom 18.02.19 zur frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit halten wir weitgehend aufrecht. Einige Punkte dieses Schreibens haben sich durch den weiteren Verfahrensgang erledigt und sind deshalb in der folgenden Stellungnahme nicht mehr enthalten. Dafür sind weitere Punkte hinzugekommen.

Allgemein und Flächenverbrauch:

Die Realisierung der drei Einzelhandelsmärkte wird dazu führen, dass die vorhandenen Einzelhandelsläden mit der häufig preisgünstigeren Konkurrenz der Supermärkte und deren breitem Sortiment auf Dauer nicht mithalten können und in der Folge die Ortsmitte auf Dauer ausbluten wird.

Das Ausmaß der geplanten Einzelhandelsmärkte ist überdimensioniert. Die Discounter in Mönshheim und in Wurmberg sind aus unserer Sicht ausreichend. Ebenso wird von uns die Notwendigkeit eines Drogeriemarktes in Wiernsheim in Frage gestellt, weil

- in Heimsheim und Mühlacker Drogeriemärkte vorhanden sind,
- die örtliche Fachparfümerie, Apotheken und Lebensmittelvollsortierer Drogeriewaren führen und

Landesnaturschutzverband
Baden-Württemberg e.V.
Olgastraße 19
70182 Stuttgart

Telefon 0711.24 89 55-20
Telefax 0711.24 89 55-30
info@lnv-bw.de
www.lnv-bw.de

Nahverkehrsanschluss
Stadtbahnhaltestelle Olgaek
3 Stationen ab Hauptbahnhof
mit U5, U6, U7, U12 oder U15

Bankverbindung
GLS Bank
IBAN: DE82 4306 0967 7021 3263 00
BIC: GENODEM1GLS

- in Mönshheim der Drogeriemarkt mittlerweile kurz vor der Eröffnung steht.

Außerdem heißt es im Umweltbericht sinngemäß dazu: Die Inanspruchnahme von Böden mit besonderer Bedeutung für den Naturhaushalt und die Landwirtschaft ist auf das Unvermeidbare zu beschränken. Durch das vorgesehene Bauvorhaben verliert das Schutzgut Boden sämtliche Funktionen:

- als Standort und Lebensraum für Pflanzen und Tiere,
- als Produktionsfläche für Nahrungsmittel,
- als Filter und Puffer für Schadstoffe,
- als Ausgleichskörper im Wasserkreislauf und
- als klimaaktive Ausgleichsfläche.

Durch den Verzicht auf den Drogeriemarkt und den Discounter kann der Flächenverbrauch durch die auszuweisende Sondergebietsfläche erheblich reduziert werden.

Auch wenn die geplanten Märkte fußläufig, mit dem Fahrrad oder dem Bürgerbus erreichbar sind, werden die meisten Bürger ihre Einkäufe mit dem PKW erledigen. Dies wiederum bedeutet, dass bei der Umsetzung der drei Märkte laut dem Nahversorgungskonzept ca. 280 Stellplätze benötigt werden würden. Diese große Anzahl ebenerdig zu planen würde gegen die Vorgabe verstoßen, den Flächenverbrauch so gering wie möglich zu halten. Der größte Teil dieser Parkfläche müsste deshalb, auch bei der Realisierung nur eines Vollsortimentermarktes, in die Gebäude integriert oder in einem Parkhaus untergebracht werden.

Klimaschutz:

Durch die in § 1a Abs. 5 BauGB eingefügte Klimaschutzklausel soll der Klimaschutz bei der Aufstellung von Bauleitplänen in der Abwägung verstärkt berücksichtigt werden.

Da CO₂ maßgeblich zur Klimaänderung beiträgt und in der Folge Starkregenereignisse und lange Trockenheitsphasen, gerade auch im Enzkreis, immer häufiger werden, ist es erforderlich, dass bei jeder Landnutzungsänderung (neue Siedlungs- und Gewerbegebiete) eine CO₂-Bilanz erstellt wird. Eine solche Bilanz fordern wir hier. Uns ist bewusst, dass die Herstellung der geplanten Baumaßnahme nicht klimaneutral erfolgen kann, aber gerade deshalb ist es umso wichtiger, dass wenigstens der Betrieb der Einkaufsmärkte inklusive des Zulieferverkehrs klimaneutral abläuft.

Wie dem Erläuterungstext entnommen werden kann, sind besondere Anforderungen hinsichtlich der Entwässerung zu beachten. So ist das Regenwasser innerhalb des Plangebiets vorzubehandeln und soll dann gedrosselt über einen Regenwasserkanal in den bestehenden Regenwasserkanal eingeleitet werden. Aufgrund der zunehmenden Trinkwasserknappheit (vgl. umfangreichen Berichterstattung in den Medien¹ im Laufe des Sommers) fordern wir hier den Bau von Zisternen und die Nutzung als Brauchwasser (Toilettenspülung) sowie für die Grünflächenbewässerung.

¹ PZ 06.08.2020: „Rekordverbrauch: Fast 200 000 volle Wannen täglich“, 10.08.2020: „Ein Dorf sitzt auf dem Trockenen“, 11.08.2020: „Der große Durst nach Regen“, PZ 15.08.2020: „Wenig Wasser in Bauschlott?“, 17.08.2020: „Dürrefolgen: Eigene Quellen werden wieder wichtig“, 20.08.2020: „Erneut bedenklich fallende Wasserstände in Bächen und Flüssen“

Eingriffsregelung und Biotopverbund:

Für die Schutzgüter Boden und Tiere und Pflanzen werden, wie es im Umweltbericht heißt, erhebliche negative Auswirkungen prognostiziert. Der Ausgleich soll in Form der Eingrünung der Baukörper erbracht werden und der funktionsgerechte Erfolg der Maßnahmen soll durch ein Monitoring gewährleistet werden, insbesondere durch regelmäßige visuelle Kontrollen der Böden auf mögliche funktionale Schäden sowie regelmäßige visuelle Kontrollen der Vegetation auf mögliche funktionale Schäden bzw. Funktionserfüllung (Sichtschutz, Blendenschutz, Ortsrandgestaltung). Wie es im Umweltbericht weiter heißt und in Ökopunkten belegt ist, soll der vollständige Ausgleich aber erst in 25 Jahren erreicht sein. Dadurch tritt ein nicht unerheblicher Time Lag Effekt ein, der zwingend durch weitere Ausgleichsmaßnahmen zu kompensieren ist. Sonst liegt ein grober Verstoß gegen geltendes Naturschutzrecht vor.

Das Plangebiet wird von einem breiten Streifen des landesweiten Biotopverbunds mittlerer Standorte durchzogen, der in der Planung noch nicht berücksichtigt ist. Alle öffentlichen Planungsträger haben bei ihren Planungen den Biotopverbund in ihre Abwägung miteinzubeziehen. Diese Abwägung muss noch nachgeholt werden. Gegebenenfalls sind weitere Kompensationsmaßnahmen erforderlich.

Weitere Forderungen

Wir fordern noch, dass

- aufgeständerte Photovoltaikanlagen und Dachbegrünungen verbindlich festgeschrieben werden müssen und nicht nur zulässig sein dürfen,
- bei Glasfassaden vogelfreundliches Glas verwendet werden muss. Nur der Hinweis (siehe C6) darauf reicht allein nicht.
- die Beleuchtung, auch die der Werbeanlagen von 22.00 – 06.00 Uhr ausgeschaltet oder zumindest heruntergeregelt werden muss, um der Lichtverschmutzung entgegenzuwirken und aus Rücksicht auf nachtaktive Tiere.
- engstrebige und engmaschige Schachtabdeckungen (z. B., bei Lichtschächten) vorzusehen sind, um Falleneffekte insbesondere für Kleintiere zu verringern,
- nicht nur der Oberflächenbelag der Stellplätze mit wasserdurchlässigen Belägen hergestellt werden würden, sondern auch die Zufahrten zu den Stellplätzen und
- die Bewässerung der Bäume infolge der Trockenheit/Klimawandel durch einen Pflegevertrag gesichert werden muss.

Begrüßt wird von uns, dass

- die Gebäude / bauliche Anlagen in das Gelände zu integrieren sind und mit einer mindestens 60 cm dicken Substratschicht zu überdecken und soweit keine Überdeckung vorhanden ist, dauerhaft zu begrünen sind,

- der Oberflächenbelag offener Stellplätze mit wasserdurchlässigen Belägen wie Pflaster, Rasenpflaster, Rasengittersteinen oder Schotterrasen o.ä. hergestellt werden.
- für die gesamte Außenbeleuchtung des Plangebietes nur insektenfreundliche und energiesparende Lampen, wie z.B. Natriumdampf-Hochdrucklampen oder LED-Lampen zulässig sind,
- mit Hilfe einer Umweltbaubegleitung durch eine Person mit naturschutzfachlichem Sachverstand und Kenntnissen der Bauabläufe ein fachgerechter Umgang mit den Schutzgütern sichergestellt werden kann und
- eine zusätzliche Haltestelle des Bürgerbusses geplant ist.

Wir möchten Sie bitten, die für die Bebauung vorgesehene Fläche durch den Verzicht auf den Drogeriemarkt, den Discounter und einen Großteil der ebenerdigen Parkplätze entsprechend zu reduzieren sowie die angesprochenen Bedenken und Forderungen zu berücksichtigen.

Der BUND Heckengäu schließt sich dieser Stellungnahme an.

Mit freundlichen Grüßen



Gerhard Walter
Sprecher LNV-AK Pforzheim/Enzkreis

72 10.08.2020

Ein Dorf sitzt auf dem Trockenen

- Es ist Sommer, es ist heiß – und aus dem Wasserhahn kommt kein Tropfen.
- Die Menschen in Lauenau reagieren auf den Alptraum und sparen Wasser.

LINDA VOGT UND THOMAS STRÜNKELBERG | LAUENAU

Wasserhahn auf - kein Tropfen mehr: Ein Horrorszenario ist für die Menschen im niedersächsischen Lauenau am Wochenende bei heißem Sommerwetter wahr geworden.

Die rund 4000 Einwohner hatten schon am Samstagmittag auf die Wasserknappheit reagiert, der Verbrauch sei um zwei Drittel gesunken.

Der Gemeinde war das Wasser nach den warmen und trockenen Tagen ausgegangen, am Samstagmittag lief der Wasserspeicher leer. Das Problem: In der Corona-Pandemie seien die Menschen überwiegend daheim geblieben, statt in den Urlaub zu fahren, daher sei der private Wasserverbrauch stark gestie-



Einsatzkräfte der Feuerwehr Lauenau zapfen Löschwasser aus dem Tank eines ihrer Einsatzfahrzeuge.

gen, erklärte der Bürgermeister. Tankfahrzeuge der Feuerwehr fuhr am Samstag die Häuser an, um die Menschen mit sogenanntem Brauchwasser etwa für Toiletten zu versorgen, Trinkwasser mussten sie im Supermarkt kaufen. Gestern entspannte sich die Lage etwas. Die

Mit sparsamem Umgang mit Wasser will die niedersächsische

39 Grad Celsius werden unter dem

Wappen von Lauenau angezeigt.

Gemeinde nun die Mangelsituation in den nächsten Tagen vollends in den Griff bekommen. Eine Allgemeinverfügung, um etwa das Ra- sensprengen verhindern zu kö- nen, sowie „intensives Wassermanagement“ seien vorgesehen, sagte Sverr Janisch vom Wasserbetrieb in



Lauenau gestern Abend auf einer Pressekonferenz. „Wir müssen ein Sparsamkeitsgebot ausgeben.“ Vor- übergehend werde das Ortsnetz vom Wasserverband Nord-Schaumburg versorgt, damit sich der Hochbehälter füllen könne. Erhofft sei ein Füllstand von 35 bis 40 Prozent. Den Menschen werde Brauchwasser etwa für die Toilettenspülung ange- boten.

In der Nacht auf gestern habe sich der Behälter „ein wenig“ füllen können, allerdings unterhalb eines Standes von 20 Prozent, sagte Janisch. Dennoch habe sich die Lage entspannt, nachdem der Speicher am Samstagmittag leergelaufen war. Eine dauerhafte Versorgungsunterbrechung habe es aber nicht gegeben, betonte er.

Eine Anwohnerin kritisierte, die Einwohnerzahl des Ortes (4000) habe sich in den vergangenen Jahren verdreifacht, gleichzeitig sei die Wasserversorgung nicht angepasst worden. Sie habe sich mit „ein paar Kisten“ Wasser aus dem Supermarkt eingedeckt, schwierig sei es mit dem Duschen oder Wäschewaschen: „Toll ist es nicht.“

Planschbecken füllen verboten

Wegen drohenden Wassermangels müssen die Einwohner der Verbandsgemeinde Simmern-Rheinböllen in Rheinland-Pfalz sparsamer mit Wasser umgehen. Das teilte die Integrierte Leitstelle Bad Kreuznach gestern Abend mit.

Um die Grundversorgung mit Trinkwasser während der anhaltenden Trockenheit sicherzustellen, sind in der Verbandsgemeinde im Hunsrück seit gestern unter anderem Planschbecken und Schwimmbädern, die Bewässerung von Rasen und Gartenflächen, das Waschen von Fahrzeugen auf Privatgrundstücken.

Der Mangel sei noch nicht akut, drohe jedoch, sagte der Einsatzleiter der Leitstelle. Die Bewohner hätten wegen der Trockenheit mehr Wasser entnommen. dpa

72 06.08.2020

Rekordverbrauch: Fast 200 000 volle Wannen täglich

■ Stadtwerke melden enorme Wasserabgabe. Neben Hitze durch Hilfe in Nachbargemeinden stark gefordert.

PFORZHEIM. Die Hitze am vergangenen Wochenende machte sich auch bei der Wasserversorgung bemerkbar. So vermelden die Stadtwerke Pforzheim (SWP) Rekordabnahmen. 29 981 Kubikmeter haben sie vergangenes Wochenende am Tag abgegeben. Zur besseren Veranschaulichung: Ein Kubikmeter entspricht 1000 Litern Wasser. Geht man bei einem normalen Vollbad von circa 150 Litern Wasser aus, lässt sich die tägliche Wasserabgabe laut SWP mit fast 200 000 gefüllten Badewannen vergleichen – ein Rekordwert für dieses Jahr.

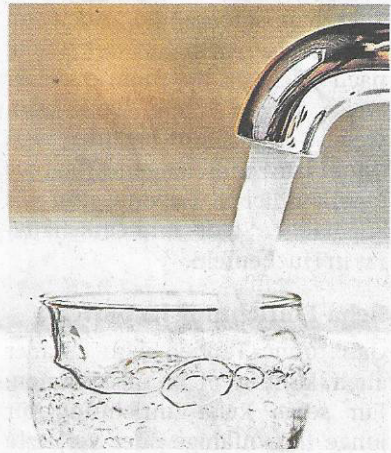
Der gesteigerte Verbrauch ist in hohem Maße den Temperaturen geschuldet. Der normale Tagesverbrauch lässt sich für Pforzheim und die Region im Jahresdurchschnitt für gewöhnlich auf etwa 20 000 Kubikmeter Wasser beziffern. Aber nicht nur die Sommer-

hitze kann für den erhöhten Verbrauch verantwortlich gemacht werden: „Am Wochenende haben wir zeitgleich mehreren Gemeinden im Umland Hilfestellung gegeben, um auch deren Wasserversorgung sicher aufrecht erhalten zu können“, erklärt Ulrich Waibel, Netzbetriebsleiter für Gas, Wasser und Fernwärme der SWP. Seit einigen Wochen ist der Wasserbetrieb der SWP nicht nur für die Versorgung Pforzheims zuständig, sondern gewährleistet außerdem die Wasserversorgung einiger Nachbargemeinden.

Unermüdlicher Einsatz

Dass ein solch extremer Verbrauch auch den Mitarbeitenden viel abverlangt, betont Waibel: „Diese extremen Anstrengungen sind nicht selbstverständlich, das hat unsere Rufbereitschaft mit Bravour gemeistert. Auch die erfahrenen Betriebsmitarbeiter, das technische Fachpersonal und die Kollegen aus der Störmeldestelle haben, trotz Wochenende und sommerlichen Temperaturen, durch ihre Besonnenheit und unermüdlichen Einsatz gegläntzt“, lobt der Experte.

Auch wenn die Trinkwasserversorgung gewährleistet werden konnte und für Pforzheim und die Region gesichert ist, führte der Verbrauch beispielsweise im Kreis Konstanz dazu, dass Kommunen über die behördliche Warnapp „NINA“ Anordnungen zum Wassersparen ausgaben – hier wurde die Warnmeldung „Trinkwasserknappheit“ ausgerufen. Die Stadtwerke betonen daher, gerade im Sommer, besonnen und nachhaltig mit Trinkwasser umzugehen. pm



Hoher Bedarf: Andere Kommunen gaben am Wochenende Anordnungen zum Wassersparen aus. FOTO: DPA-ARCHIV

„Auerhahn“ lebt
Paukenschlag für die
Gastronomie auf dem
Sommerberg.

SEITE 18

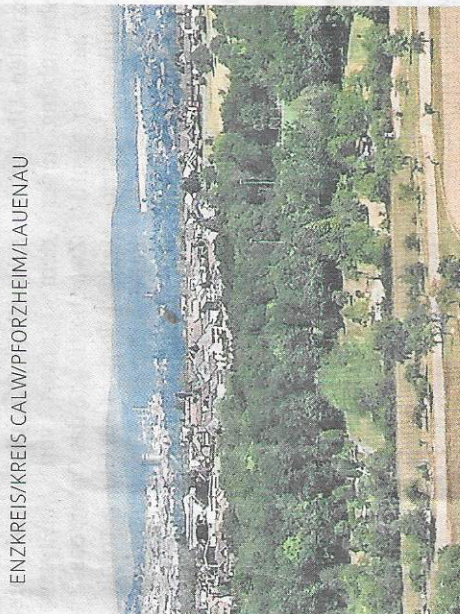
Die Ferne ruft
Straubenhardter
wollen im VW-Bus
nach Afrika.

SEITE 19

Der große Durst nach Regen

Hitze, keine Niederschläge in Sicht – die Region ächzt unter der Dürre. Dass einer Kommune das Wasser ausgeht wie am Wochenende Lauenau in Niedersachsen, befürchtet zwar niemand. Aber auch Wasserversorger im Enzkreis und Kreis Calw beobachten sinkende Wasserspiegel und Quellschüttungen. Landwirte kämpfen mit staubtrockenen Böden. Der Forst sucht Baumsorten, die Trockenheit ertragen.

ALEXANDER HEILEMANN UND DPA
ENZKREIS/KREIS CALW/PFORZHEIM/LAUENAU



Eine Kommune auf dem Trockenen: Auch wenn die Gemeinde Lauenau gestern Entwarnung gab, hat ihr Wasserstand vom Wochenenden Menschen bundesweit beunruhigt. Örtliche Wasserversorger sehe eine solche Gefahr in der Region zwar bei weitem nicht – übrigens im Einklang mit dem Bundesverband der Energie- und Wasserwirtschaft, der gestern die Gemüter beruhigte: Unser Trinkwasser sei grundsätzlich sicher.

Aber Frederik Trockel, Abteilungsleiter bei den Stadtwerken Mühlacker, fühlt sich in diesen Tagen bestätigt, dass man seit Jahren intensiv an einer krisensicheren Wasserversorgung arbeitet – zuletzt mit dem Baubeginn eines neuen Speichers beim Wohngebiet Stöckach. Nach mehreren trockenen Jahren in Folge sei der Grundwasserspiegel spürbar gesunken, so Trockel. Lag der an der Messstelle Ötisheim 2013 noch bei 243 Metern über dem Meeresspiegel, sank das Grundwasser dort schon im vergangenen Sommer zwölf Meter tiefer. Nach einer kurzen Erholung zu Jahresbeginn, rausche der Spiegel jetzt wieder auf solche Tiefen hinunter.

In Höfen beobachtet Wassermeister Fritz Ochner nun bereits im dritten Jahr in Folge, dass die Quellen der Gemeinde im Enztaal deutlich schwächer sprudeln. Es regne viel zu wenig, um die natürlichen Wasserspeicher wieder zu füllen. Ein Problem sei das bereits für kleinere Quellen und öffentliche, kleine Brunnen. Die Wasserversorgung habe aber noch Reserven.

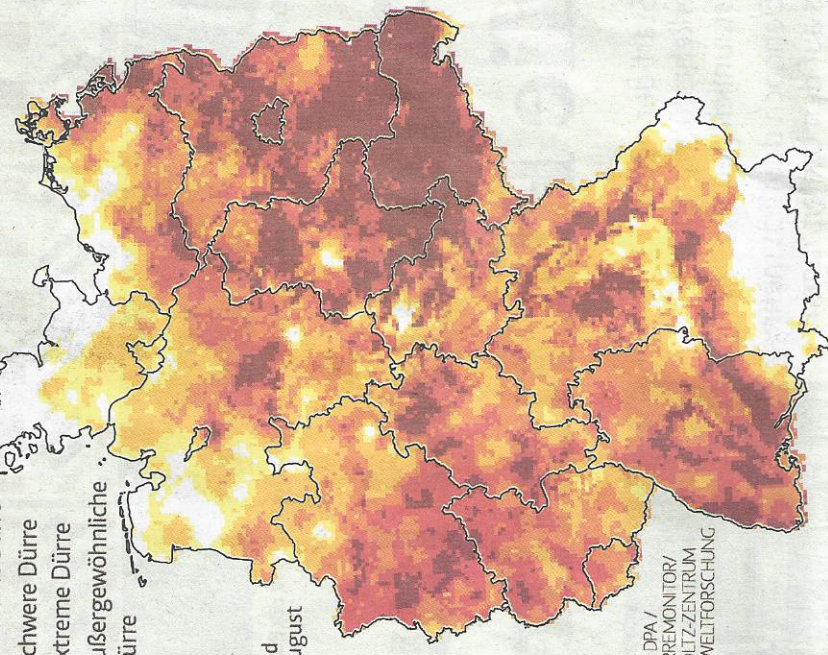
Eine Herausforderung ist, dass Trockenheit auch die Nachfrage nach Wasser etwa zum Gießen nach oben treibt. Gleichzeitig könne man als Kommune nicht einfach mehr Bodenseewasser einkaufen, sagt Trockel. Mühlacker zählt wie der größte Teil der Region auf die Bodenseewasserversorgung als wichtige Stütze. Mehr als die derzeitigen 67 Liter Wasser pro



Trockenheit in Deutschland und in der Region

ungewöhnlich trocken
moderate Dürre
schwere Dürre
extreme Dürre
außergewöhnliche Dürre

Bodenfeuchtezustand
in circa 1,8 m Tiefe



Stand
8. August

QUELLE: DPA /
UFTZ-DÜRREMONITOR/
HELMHOLTZ-ZENTRUM
FÜR UMWELTFORSCHUNG

Diese Karte zeigt die Trockenheit der Böden bundesweit. Je stärker der Rotton, desto größer ist das Problem. Die Region Nordschwarzwald verzeichnet ebenfalls Bereiche schwerer bis außergewöhnlicher Dürre. Weiter nördlich haben Kommunen zum Wassersparen aufgerufen. Bundesweit ist der Verbrauch gesunken: von 147 Liter pro Tag und Einwohner 1990 auf 125 im Jahr 2019.

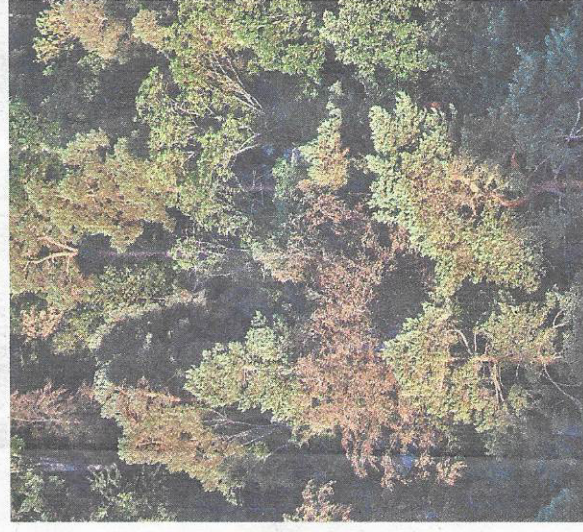
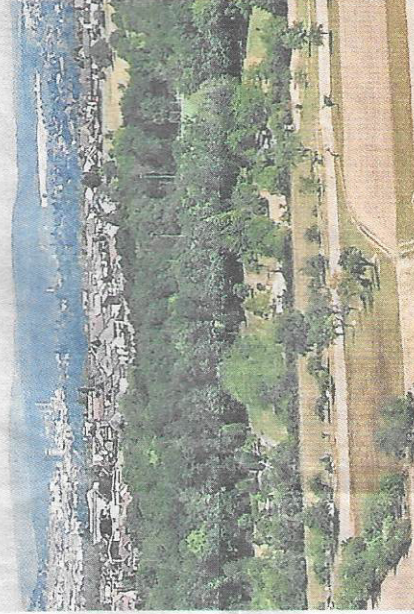


**„Dürre lässt bei uns den
Grundwasserspiegel spür-
bar sinken. Brunnen, die
oberflächliches Wasser**

**„Die Quellschüttungen
sind so schwach wie in den
vergangenen Dürrejahre.
Trocken ist es ja schon im**

beturchtet zwar niemand. ABER AUCH WASSERVERSICHERUNG IM LAUENAU MANGELT. BEOBSACHTEN SINKENDE WASSERSPIEGEL UND QUELLSCHÜTTUNGEN. LANDWIRTE KÄMPFEN MIT STAUBTROCENEN BÖDEN. DER FORST SUCHT BAUMSORTEN, DIE TROCKENHEIT ERTRAGEN.

ALEXANDER HEILEMANN UND DPA
ENZKREIS/KREIS CALW/PFORZHEIM/LAUENAU



Wiesen ächzen unter der Dürre und verlieren immer mehr ihr Grün wie am Kelterner Essigberg mit Blick Richtung Birkenfeld. Bei einigen Waldbäumen wie Buchen ist schon im August Herbst. Und Bodenarbeit der Bauern ist wie beim Beispiel oben aus dem Vorjahr extrem staubig.

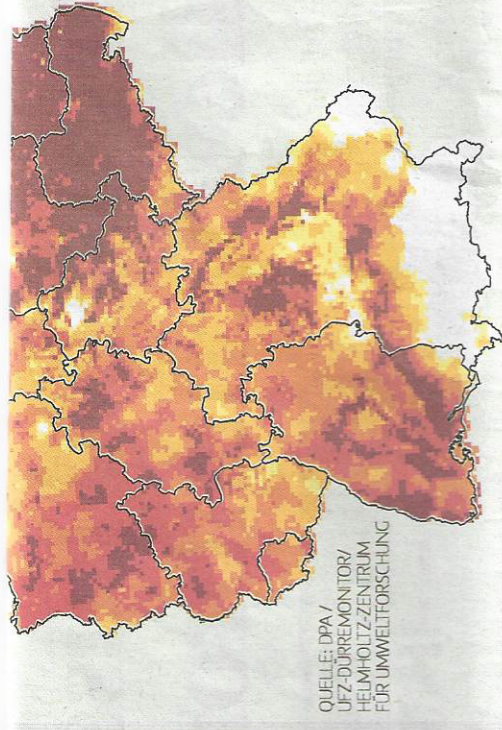
FOTOS: MORITZ/GOLLNOW/SCHULDT

Tagen bestätigt, dass man seit Jahren intensiv an einer krisensicheren Wasserversorgung arbeitet – zuletzt mit dem Baubeginn eines neuen Speichers beim Wohngebiet Stöckach. Nach mehreren trockenen Jahren in Folge sei der Grundwasserspiegel spürbar gesunken, so Trockel. Lag der an der Messstelle Otisheim 2013 noch bei 243 Metern über dem Meeresspiegel, sank das Grundwasser dort schon im vergangenen Sommer zwölf Meter tiefer. Nach einer kurzen Erholung zu Jahresbeginn, rausche der Spiegel jetzt wieder auf solche Tiefen hinunter.

In Höfen beobachtet Wassermeister Fritz Ochner nun bereits im dritten Jahr in Folge, dass die Quellen der Gemeinde im Enztal deutlich schwächer sprudeln. Es regne viel zu wenig, um die natürlichen Wasserspeicher wieder zu füllen. Ein Problem sei das bereits für kleinere Quellen und öffentliche, kleine Brunnen. Die Wasserversorgung habe aber noch Reserven.

Eine Herausforderung ist, dass Trockenheit auch die Nachfrage nach Wasser etwa zum Gießen nach oben treibt. Gleichzeitig könne man als Kommune nicht einfach mehr Bodenseewasser einkaufen, sagt Trockel. Mühhlacker zählt wie der größte Teil der Region auf die Bodenseewasserversorgung als wichtige Stütze. Mehr als die derzeitigen 67 Liter Wasser pro Sekunde könne die Stadt nicht beziehen. Mühhlacker erschließt derzeit eigene Tiefenbrunnen, deren Schüttung weniger stark schwankt als bei Quellen, die mehr oberflächennahes Wasser führen, für eine gemischte Versorgung.

In Landwirtschaft und im Wald kann freilich nur Regen die Sorgen lindern. Bauern müssten bereits eine unterdurchschnittliche Getreideernte schlucken. Jetzt leidet Grünland, Mais oder Kartoffeln noch stärker unter Wassermangel, sagt Kreisbauernchef Ulrich Hauser. Immerhin: Weil der Boden abgeernteter Felder derzeit bearbeitet werde, sinke die Brandgefahr durch heiße Maschinen. Im Wald bleibt es brenzlich. Und die Bäume leiden sichtbar, wie Jonas Wehrle vom Kreisforstamt sagt. Auf Dauer werde man eher Eichen nachziehen oder mediterrane Arten wie Eisbeere oder Speierling, die mit dem Klima klar kommen.



QUELLE: DPA / LEZ-DÜRREMONITORING HELMHOLTZ-ZENTRUM FÜR UMWELTFORSCHUNG

Diese Karte zeigt die Trockenheit der Böden bundesweit. Je stärker der Rotation, desto größer ist das Problem. Die Region Nordschwarzwald verzeichnet ebenfalls Bereiche schwerer bis außergewöhnlicher Dürre. Weiter nördlich haben Kommunen zum Wassersparen aufgerufen. Bundesweit ist der Verbrauch gesunken: von 147 Liter pro Tag und Einwohner 1990 auf 125 im Jahr 2019.



„Dürre lässt bei uns den Grundwasserspiegel spürbar sinken. Brunnen, die oberflächliches Wasser führen, bekommen da Schwierigkeiten. Unsere Versorgung steht aber.“

FREDERIK TROCKEL, zuständiger Abteilungsleiter der Stadtwerke Mühhlacker



„Die Quellschüttungen sind so schwach wie in den vergangenen Dürrejahre. Im dritten Jahr in Folge. Die Speicher können sich nicht mehr füllen.“

FRITZ OCHNER, Wassermeister der Gemeinde Höfen

„Wir warten dringend auf Regen. Den könnten wir wirklich alle brauchen. Der Wassermangel hat sich jetzt für Grünland, Mais oder Kartoffeln noch einmal verschärft.“

ULRICH HAUSER, Vorsitzender des Kreisbauernverbands

„Den Bäumen geht es in der anhaltenden Trockenheit nicht gut. Die Fichte hat kaum noch eine Chance, Buchen kämpfen gerade schwer. Wir setzen eher auf Eichen und andere.“

JONAS WEHRLE vom Forstamt des Enzkreises

Wenig Wasser in Bauschlott?

■ Ein Neulinger Bürger sorgt sich um die Wasserversorgung und sucht die Schuld bei den Landwirten im größten Ortsteil der Gemeinde.



TIM RUDECK
NEULINGEN-BAUSCHLOTT

Seine Quellen wollte er nicht nennen, auch wollte der Leser anonym bleiben, nachdem er die „Pforzheimer Zeitung“ auf eine vermeintlich drohende Wasserknappheit in Bauschlott hingewiesen hat. Seinen Informationen zufolge sei die Bodensee-Wasserversorgung, von der Neulingen 16 Sekundenliter Trinkwasser zukauft, auf die Gemeinde zugegangen. Angeblich hätten einige der landwirtschaftlichen Betriebe ihre Felder über Tage hinweg mit Leitungswasser urbar gehalten.

Neulingens Bürgermeister, Michael Schmidt, lieferte am Donnerstag ein schnelles Jein. So sei zwar am vergangenen Wochenende durchaus aufgetaucht, dass sich die Notbehälter für Bauschlott plötzlich leerten. Doch habe der Versorger der Bodensee-Wasserversorgung weder die Gemeinde noch die betreffenden Höfe kontaktiert. Viel mehr sei der Wassermeister der Gemeinde, Frank Schmidt, auf den vergleichsweise niedrigen Stand der Wasserspeicher aufmerksam geworden.

Maria Quignon bestätigte als Pressesprecherin des Unterneh-

mens die Aussage des Neulinger Rathauschefs: „Wir haben niemanden angerufen. Auch gab es keine Anzeichen für einen übermäßig gestiegenen Verbrauch“, so Quignon.

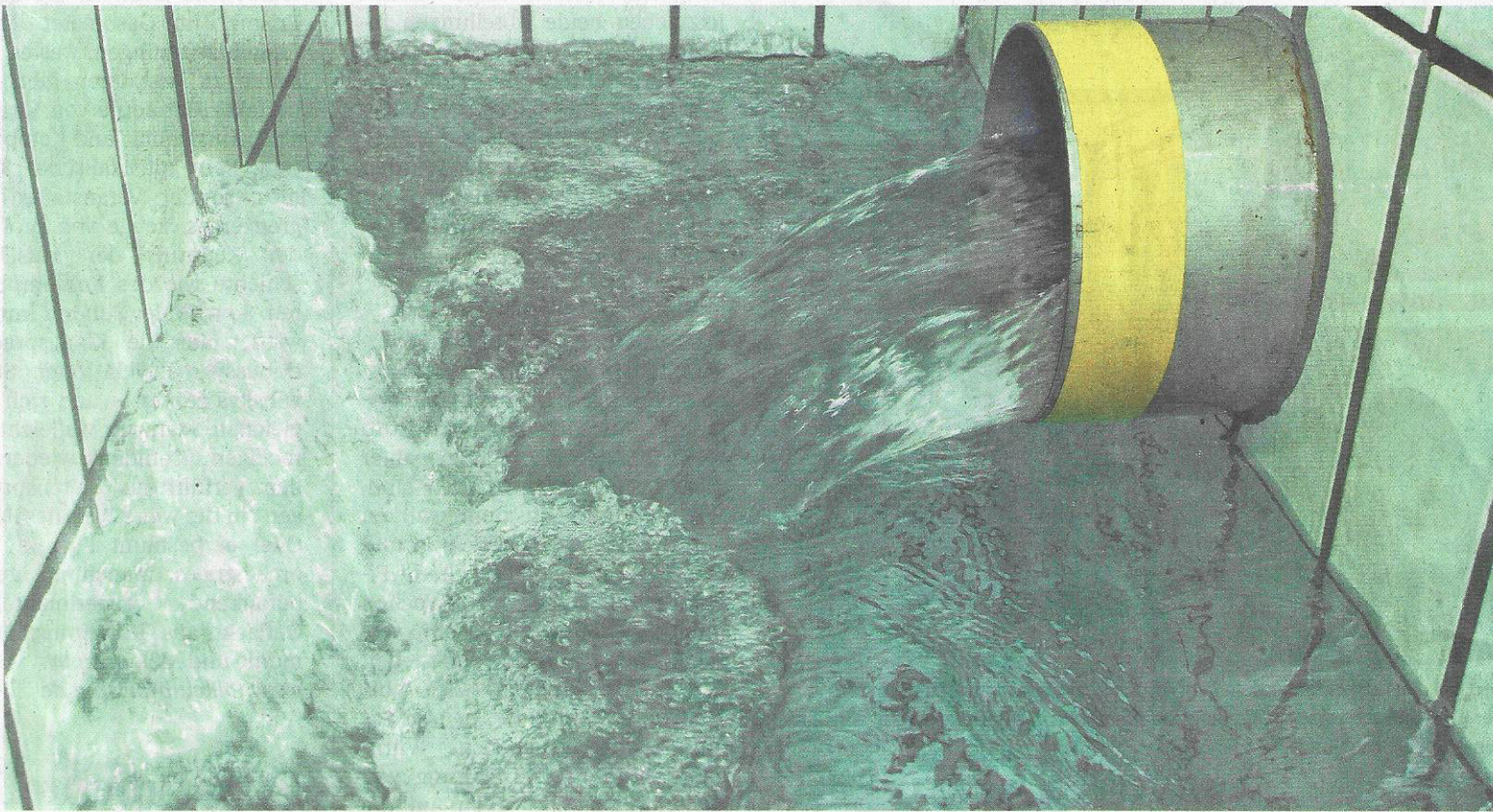
Doch wie verhält es sich mit den Bauern? Laut Michael Schmidt sei es tatsächlich bei einem der Höfe zu einem deutlich erhöhten Wasserverbrauch gekommen. Die Hofbetreiber hätten mit B-Strahlschläuchen ihre Felder bewässert. Der Wassermeister habe dies vor Ort unterbunden und auch für die Zukunft um mehr Sparsamkeit gebeten: „Das geht natürlich nicht, die Äcker tagsüber aus der Leitung zu bewässern, wenn die Hitze und die Verdunstung am höchsten sind“, so Schmidt. Daher seien die Landwirte dazu angehalten worden, nachts für feuchte Erde zu sorgen. Das gelte auch für die Sportvereine. Die hätten aber längst technisch nachgerüstet und schützen das satte Grün ihrer Plätze mit Sprenganlagen, die mit Zeitschaltuhren gekoppelt seien.

Allerdings sei es nicht nur dieser Hof gewesen, der für den auffälligen Verbrauch verantwortlich gewesen sei. „An heißen Tagen kann viel zusammenkommen. Wenn gleich mehrere Bürger ihre Pools füllen, dann kann das schon reichen“, so Schmidt. Generell habe sich das Verbrauchsverhalten der Bürger verändert. Während man beim ersten „Supersommer“ vor einigen Jahren beobachten konnte, wie die Wiesen verdorren, sei man heute schneller mit dem Gartenschlauch bei der Hand. An Wasserfehle es nicht, doch sei es ein knappes Gut. Daher rufe er alle Bürger zu einem sparsameren und adäquaten Verbrauch auf. Auch werde derzeit geprüft, wie sich eine Eigenwasserversorgung für Neulingen bewerkstelligen ließe, so Schmidt.

PZ 15.08.2020
75

PROZENT – um so viel ist der Wasserverbrauch pro Person seit 1990 in Deutschland gesunken. Damals verbrauchte eine Person im Schnitt

147 Liter Trinkwasser am Tag. 2019 lag er bei 125 Litern. In den vergangenen Jahren gab es aufgrund heißer Sommer aber wieder einen Anstieg, wie der Bundesverband der Energie- und Wasserwirtschaft gestern mitteilte. pm



Noch sprudelt das Wasser der Eyachtal-Mannenbach-Quelle, aber die Gemeinden wollen nicht allein davon abhängig sein.

FOTO: SEIBEL/PZ-ARCHIV

Dürrefolgen: Eigene Quellen werden wieder wichtig

- Birkenfeld spart weiter Wasser – und denkt über künftige Reserven nach.
- Ein Beispiel für die Bedeutung einer möglichst vielfältigen Versorgung.

ALEXANDER HEILEMANN
BIRKENFELD/HÖFEN/ENZKREIS

Auch am Wochenende galt noch der Appell von Birkenfelds Bürgermeister Martin Steiner, sparsam mit dem Trinkwasser umzugehen. In seiner Gemeinde, aber auch an den anderen, die an die Mannenbachwasserversorgung angeschlossen sind: Straubenhardt, Neuenbürg, Döbel, Bad Herrenalb und Karlsbad. Ihr Versorger hatte zuletzt kaum noch eine Differenz zwischen den Wassermengen, die die schwächelnden Quellen im Eyachtal hergaben, und denjenigen, die in den angeschlossenen Haushalten verbraucht wurden: 100 gelieferten Sekundenlitern standen 98,3 verbrauchte gegenüber (die PZ berichtete). Immerhin konnte Steiner am Freitag einen ersten Erfolg des Sparaufrufs feststellen. Der Verbrauch sei auf 87 Sekundenliter zurückgegangen – etwas Entspannung für die Wasserversorgung.

Dennoch hat die Warnung vor den Dürrefolgen für die Mannenbachwasserversorgung Aufsehen erregt. In der Gemeinde wird dis-



Markus Kühne, technischer Angestellter Wasserversorgung Birkenfeld, Martin Steiner, Bürgermeister Birkenfeld, Heiko Stieringer, Bürgermeister Höfen, und Marko Hübner, stellvertretender Wassermeister Höfen (von links), bei der Unterzeichnung des Wasservertrags zwischen Höfen und Birkenfeld 2019.

FOTO: MEISTER/PZ-ARCHIV

kutiert, ob man sich nicht zu lange auf das kühle Nass aus dem Eyachtal alleine verlassen und eigene Quellen vernachlässigt hat. Der frühere Gemeinderat und Jäger Matthias Jäck beklagt, dass noch immer Wasser aus den früheren Gräfenhäuser Quellen bei Dennach ungenutzt durch den Wald fließe. Rathauschef Steiner hat diese alte Versorgung bereits im Blick. Derzeit würden drei bis vier Sekundenliter von dort die Birkenfelder Wasserversorgung stützen,

sagt er. Geplant sei aber, diese Quellen wieder zu ertüchtigen. Allerdings nicht sofort, sondern erst, wenn ein anderes früheres Standbein, das verloren wurde, wieder belebt ist. Dafür wird derzeit die alte Wasserleitung von Höfen nach Birkenfeld erneuert, die vor drei Jahren stillgelegt worden war. Auch da habe man in Birkenfeld zu lange gewartet, meint Jäck. Steiner drängt aufs Tempo bei den Bauarbeiten. Bis 2023 – wie zunächst geplant, werde man für die

neue Leitung nicht brauchen. Alles spreche derzeit dafür, dass man deutlich schneller sein könne. Mit einer Terminprognose ist der Rathauschef aber vorsichtig.

Eigene Ressourcen nutzen

Mindestens sechs Sekundenliter könne man künftig aus Höfen beziehen, so Steiner. Und dann die Zeit für den vollen Anschluss der Dennacher Quellen nutzen. Als dritte Stütze setzt der Bürgermeister auf die Gespräche mit den Stadtwerken Pforzheim (SWP). Er baut darauf, dass die SWP, die kurzfristig mit acht Sekundenlitern ausgeholfen hatten, künftig dauerhaft so viel Wasser bereitstellen könnten – vorausgesetzt die Stadt kommt nicht selber durch Dürre und hohen Verbrauch unter Zugzwang.

Dass die Gemeinde zwar weiter fest zur Mannenbachwasserversorgung steht, aber ihre Versorgung mit eigenen Ressourcen vielfältiger gestaltet, passt zur Entwicklung im Enzkreis. Er selbst halte das schon lange für vernünftig, sagt Jäck. Man dürfe eigene Ressourcen nicht missachten. Selbst eine Stadt wie Mühlacker, die mit dem Bodensee eine Reserve hinter sich hat, die praktisch keinen Trockenheitsschwankungen unterworfen ist, investiert seit Jahren stark in die Erschließung des Wassers vor der eigenen Haustür. Man will nicht zu abhängig sein.

Erneut bedenklich fallende Wasserstände in Bächen und Flüssen

■ Das dritte Jahr in Folge hat es nun erneut zu wenig geregnet.

■ Landratsamt ruft Bürger zu verantwortungsvollem Umgang auf.

ENZKREIS. In einer Pressemitteilung hat das Landratsamt des Enzkreises gestern Alarm geschlagen: „Die Niederschlagsereignisse am vergangenen Wochenende konnten die Auswirkungen des trockenen Sommers auf die Wasserführung unserer Flüsse und Bäche nicht nachhaltig ausgleichen“, stellt Axel Frey, der Leiter des Umweltamtes beim Landratsamt Enzkreis, besorgt fest. „Die Wasserstände sinken und nähern sich wieder dem kritischen Bereich. Und ein Ende von Hitze und Trockenheit ist weiter nicht in Sicht“, bedauert er.



Wie hier im trockengefallenen Gräfenhäuser Bach sind in diesem Sommer erneut Bäche kein sicheres Refugium für wirbellose Tiere, Eier und Fischlarven mehr. FOTO: ENZKREIS


Tiere in Gefahr

Besonders mittlere und kleine Fließgewässer und die dort vorkommenden Lebensgemeinschaften seien durch den Wassermangel gefährdet. Aber auch an größeren Gewässern wie der Enz gehen

Niedrigwasserphasen nicht spurlos vorbei. „Der sinkende Sauerstoffgehalt im erwärmten Wasser beeinträchtigt den Fischbestand und die Kleinlebewelt“, weiß der Umwellexperte. Wasserentnahmen aus den Gewässern ver-

scharften die Mangelituation zusätzlich. Die Wasserbehörde beim Landratsamt Enzkreis ruft deshalb die Bevölkerung zu einem verantwortungsvollen Umgang mit der Ressource Wasser auf und bittet die

Allgemeinheit, Wasserentnahmen aus oberirdischen Gewässern wie Flüssen, Bächen, Gräben, Seen und Teichen zu unterlassen beziehungsweise auf ein absolutes Minimum zu beschränken. Sollte die Trockenheit anhalten, ziehe das Landratsamt auch eine Einschränkung des Gemeindebrauchs an oberirdischen Gewässern in Betracht. Das könne bis hin zu einem Verbot bestimmter Wasserentnahmen aus Flüssen und Bächen gehen, fürchtet Frey. *enz*



Gemeinde Wiernsheim
Marktplatz 1
75446 Wiernsheim

Eingegangen

04. Sep. 2020

Bürgermeisteramt Wiernsheim

Wiernsheim, 02.09.2020

Betr.: Stellungnahme zu Entwurf des Bebauungsplans und Entwurfs der Örtliche Bauvorschriften „Seite“ (Einzelhandel)

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir möchten Sie auf folgende Punkte hinweisen und reichen hiermit unsere Stellungnahme ein.

1. Verlegung der Gasleitung an den nördlichen Rand

Das Verlegen der Gasleitung war bei der Entscheidung für das Gebiet „Seite“ kein Thema.

Den Anwohnern in der Iptinger Straße und Scheuermannstraße wurde zugesagt, die Gebäude und Parkplätze an den nördlichen Rand zu verlegen und am südlichen Rand die grünordnerischen Ausgleichsmaßnahmen zu realisieren. Dies ist nun, aufgrund des Verlegens der Gasleitung, nicht möglich.

Deshalb müssen bautechnische Maßnahmen ergriffen werden, um, trotz der Mehrkosten für das Erschließen dieses Grundstücks, die Belastung durch Lärm und Lichtverschmutzung so gering wie möglich zu halten.

Die einzige bautechnische Maßnahme, die im Lärmschutzgutachten vorgeschrieben wird, ist die Erhöhung der Lärmschutzmauer in Richtung Scheuermannstraße von drei auf vier Meter. Diese wird aber nicht ausreichend sein.

2. Lärmschutzgutachten

Wie bereits oben geschrieben, ist die einzige bauliche Maßnahme die vorgeschrieben wird, die Erhöhung der Lärmschutzmauer in Richtung Scheuermannstraße von drei auf vier Meter.

Bei den anderen baulichen Maßnahmen, wie Eintunnelung der Anlieferung, Bepflanzung in Richtung Anwohner und Schranke zu den Parkplatzflächen, handelt es sich lediglich um Empfehlungen bzw. Maßnahmen, die eventuell später ergriffen werden können. Diese beiden Maßnahmen sollten jedoch zwingend für die Bebauung vorgeschrieben werden.

Das Lärmschutzgutachten geht von Öffnungszeiten von Mo-Sa. 07:00 – 22:00 aus. Um die Anwohner zu schützen, sollte die Öffnungszeit samstags und eventuell auch wochentags auf 20:00 verkürzt werden.

Des Weiteren werden im Lärmgutachten Lärmbelastung durch Straße, Parkplatz,

Anlieferung, etc. betrachtet. Da die Iptinger Straße als Mischgebiet ausgewiesen ist (obwohl sie seit Jahrzehnten als reines Wohngebiet genutzt wird) und somit höhere Grenzwerte gelten, werden diese, laut Gutachten, nahezu vollständig eingehalten. Bei der nächtlichen Anlieferung werden, sowohl in der Iptinger Straße als auch in der Scheuermannstraße, die Grenzwerte überschritten.

Das Gutachten empfiehlt deshalb folgenden „organisatorische Maßnahmen“:

- Verzicht auf Lkw-Abfertigungen im Zeitbereich 22-23 Uhr
- Begrenzung der Anzahl an Lkw-Abfertigungen auf 2 pro Stunde am Edeka-Markt oder auf 1 pro Stunde am Netto-Markt, jeweils im Zeitbereich 23-06 Uhr

Organisatorische Maßnahmen sind in diesem Fall aber nicht ausreichend, da diese schwer einhaltbar und überprüfbar sind. Hier sollten zwingend bauliche Maßnahmen vorgeschrieben werden, die die organisatorischen Maßnahmen überflüssig machen.

Die Iptinger Straße 29 wird im Gutachten in den Tabellen, welche die Lärmschutzbelastung nach unterschiedlichen Quellen (Straße, Anlieferung, etc.) aufzeigt immer aufgegliedert nach „Iptinger Straße 29, Süd-Ost (MI)“ und „Iptinger Straße 29, Nord-Ost (MI)“. Diese Aufgliederung ist nicht richtig, da es sich bei dieser Adresse um ein Einfamilienhaus handelt und deshalb die Belastung kumulativ gesehen werden muss und nicht separat nach Himmelsrichtungen aufgeschlüsselt werden darf. Dies bedingt, dass in Richtung Iptinger Straße, entgegen dem Gutachten, sowohl bauliche Maßnahmen in Richtung Supermarkt und Straße als auch individuell Maßnahmen (z.B. Lärmschutzverglasung) zum Schutz auf dem Grundstück Iptinger Straße 29 vorgesehen werden müssen.

3. Verzicht auf Drogeriemarkt

Der Bau des Drogeriemarktes ist völlig überflüssig. In Mönshheim wird gerade ein neuer Drogeriemarkt gebaut und aus diesem Grund kann auf einen neuen Markt in Wiernsheim verzichtet werden.

Die Nahversorgungskonzepte von Wiernsheim und Mönshheim werden sich gegenseitig beeinträchtigen.

Der Regionalverband Nordschwarzwald sieht das genauso, hat aber, aufgrund der Vereinbarung der beiden Gemeinden zugestimmt.

Auch der Landesnaturschutzverband BaWü wies darauf hin, dass der geplante Drogeriemarkt keine Funktion für die Grundversorgung mit Grundnahrungsmitteln erfüllt und es genug Drogeriemärkte in der unmittelbaren Umgebung gibt.

Laut Ansicht des Naturschutzbundes liegt gar ein Verstoß gegen das Kongruenzgebot vor.

Wir bitten Sie, über die aufgeführten Punkte nachzudenken und diese entsprechend in dem Bebauungsplan zu berücksichtigen.

Freundliche Grüße,

